



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 16. März 2023

Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP Schweiz befürwortet im Grundsatz eine Reform hin zu einer Individualbesteuerung. Die vorgeschlagene Revision entlastet aber erstens die hohen und höchsten Einkommen steuerlich sehr stark und führt zu inakzeptablen Steuerausfällen von 1 Milliarden. Die SP Schweiz fordert eine aufkommensneutrale Einführung der Individualbesteuerung auf Bundesebene. Grundsätzlich sollte eine solche Reform sich an folgenden Kriterien orientieren:

- Frauenerwerbstätigkeit fördern, sicher nicht behindern (spricht klar für Variante 1 und gegen Variante 2)
- Steuergerechtigkeit erhalten, Progression nicht brechen (spricht keine Flat Tax)
- möglichst geringe Einnahmefälle generieren (zumal der Bundesrat drastische finanzpolitische Massnahmen für das Budget 2024 sowie den Finanzplan 2025-26 angekündigt hat, mit Querschnittskürzungen von 2 Prozent bei den schwach gebundenen Ausgaben sowie einem Angriff auf die gebundenen Ausgaben)
- auf Unterstützungspflicht ausgerichtet sein und nicht auf den Zivilstand.

Betreuungskosten für Erwerbsbeteiligung wesentlich

Das Erwerbseinkommen von Frauen hängt stark mit der Zahl der Kinder zusammen. Verheiratete Frauen ohne Kinder arbeiten wesentlich häufiger Vollzeit und haben ein entsprechend höheres Einkommen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

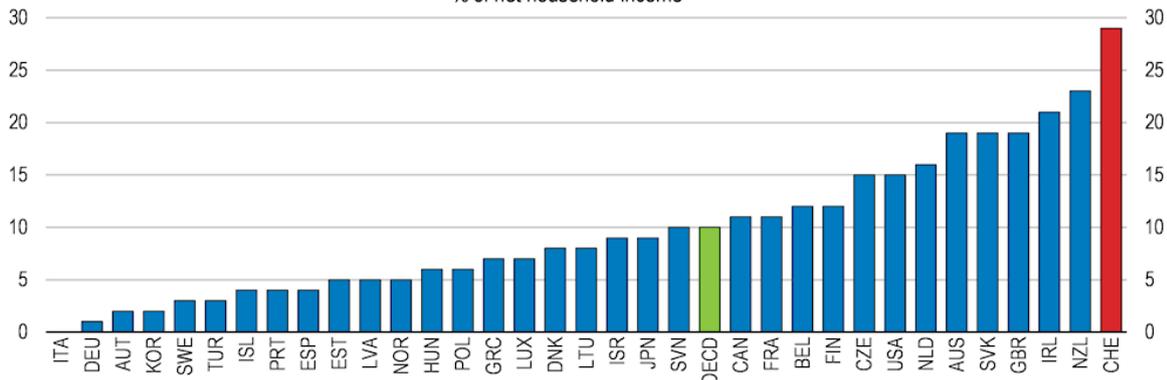
Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

Frauen mit Kindern hingegen sind mehrheitlich in Teilzeitstellen bis 50 Prozent tätig oder haben gar kein Erwerbseinkommen. Ein zentraler Grund für den geringeren Beschäftigungsgrad ist die zu kostspielige oder fehlende ausserhäusliche Kinderbetreuung. Das zeigt auch ein OECD-Vergleich, in dem die Schweiz in Bezug auf die Kosten der Betreuung besonders schlecht abschneidet.

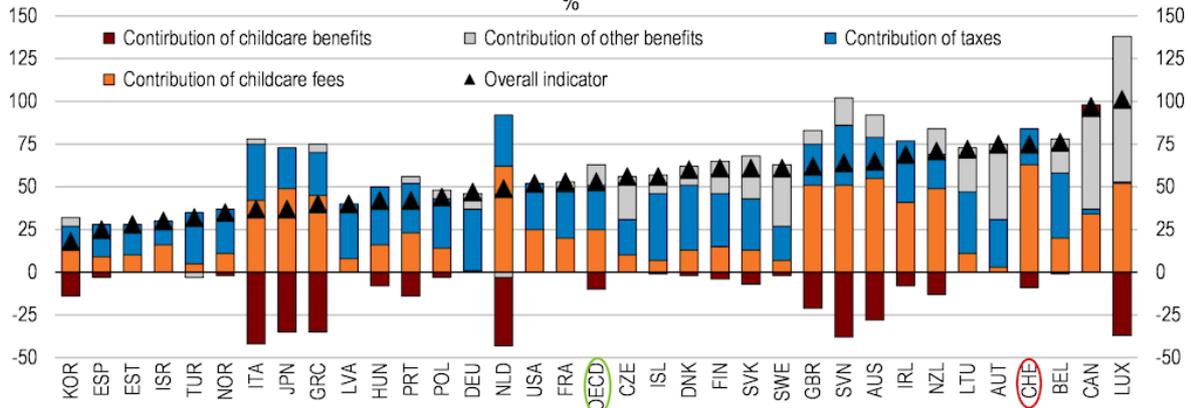
Figure 2.18. The disincentives for second-earners to move to full time employment are very large

Couple with 2 children earning the average wage, 2020 or latest available year

A. Net childcare costs for parents using childcare facilities
% of net household income



B. Participation Tax Rate (PTR) for parents claiming Unemployment Benefits and using childcare services¹
%



OECD Economic Survey Switzerland, 2022

Schlussfolgerungen für die vorliegende Revisionsvariante

Die SP Schweiz befürwortet also die Einführung einer Individualbesteuerung, ist aber mit der vorgeschlagenen Umsetzung nicht zufrieden. Diese entlastet die hohen und höchsten Einkommen steuerlich sehr stark und führt zu nicht akzeptablen Steuerausfällen. Der Bundesrat hat zur Bereinigung der absehbaren strukturellen Defizite in den Bundesfinanzen ausgerechnet vorgeschlagen, den Bundesanteil an einer Finanzierung der Kinderdrittbetreuungskosten drastisch zu kürzen und die Kosten zum überwiegenden Teil auf die Kantone abzuwälzen. Bei der Subventionierung der familienexternen Kinderbetreuung will er die Kosten durch eine Kürzung des Kantonsanteils an der Direkten Bundessteuer gegenfinanzieren, was die ganze Vorlage aufs Spiel setzt. Auch vor

tonen ergibt. Auf Bundesebene soll bei Einnahmeneinbussen von 800 Mio. Fr. (Bundesanteil) ein Beschäftigungseffekt von rund 7300 Stellen resultieren, was etwa 109'000 Fr. pro Stelle ausmacht. Erst mit dem kantonalen Effekt kommt man auf einen geschätzten Beschäftigungseffekt über alle Staatsebenen von rund 36'000 neuen Vollzeitstellen im Basisszenario (bei Gesamtkosten der Reform von 1 Mrd. Fr.).

Die Einführung eines Abzugs für Einverdiener-Ehepaare bzw. Ehepaare mit geringem Zweitverdienst und der damit verbundenen Korrektur der Steuertarife (Variante 2) widerspricht der Intention, die Anreize für die Erwerbstätigkeit beider Partner zu verbessern. Es ist gesellschaftlich als auch volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn beide Geschlechter eine gute Erwerbsbeteiligung aufweisen. Die SP Schweiz lehnt deshalb Variante 2 ab. Auch, weil durch diese Variante Alleinerziehende mit Kindern mehr Steuern zahlen müssten. Ausserdem werden Konkubinatspaare mit nur einem Einkommen, im Gegensatz zu Ehepaaren, nicht von diesem Abzug profitieren können. Somit wird die Zivilstandsneutralität eingeschränkt. Variante 1 ohne den zusätzlichen Abzug hat deshalb deutlich weniger Nachteile.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung